

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 9

**Artikel:** Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581155>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Briefkästen, Rupfenbekleidung der Wände; die Treppen sind bis ins oberste Stockwerk aus Stein erstellt worden, was das Putzen erleichtert und den Schall dämpft.

Im Keller, dessen Trennungswände massiv aufgemauert worden sind, weil gewöhnliche Lattenverschläge merkwürdigerweise teurer zu stehen kämen, befindet sich für die Inhaber der kleineren Wohnungen ein gemeinsames Bad; bloß 12 von den 68 Dreizimmerwohnungen und die 13 Vierzimmerwohnungen besitzen eigene Badeeinrichtungen mit Ofen für Holz- oder Kohlensfeuerung. Korridor und Küche sind mit roten Hohlziegeln ausgelegt. In den Wohn- und Schlafzimmern herrschen helle, freundliche Farbtöne vor. Der Stubenofen, vom Korridor aus heizbar, zum Kochen und Dörren eingerichtet, ist ein Musterbeispiel dafür, wie bei der Einrichtung nicht in erster Linie der Anschaffungspreis, sondern der vorteilhafte Betrieb ausschlaggebend war. Praktisch ist das Fenstersims zu einem kleinen Tisch ausgestaltet, sind ungeschickte Ecken im Korridor zum Einbau von Schränken ausgenützt, sind Garderobehalter angebracht worden. Unter dem Küchenfenster ist ein nach außen entlüfteter Speiseschrank eingebaut, Schüttstein und Brett bilden ein Stück aus Terrazzo. Gasheizung und Küchenherd vervollständigen die wohnliche Einrichtung. Die häflichen Küchenbalkone der Hofräume sind hier durch zweckmäßige, von der Küche aus zugängliche Putznischen mit offenem Fenster gegen den Hof ersetzt. Der Dachboden birgt neben großem Raum für jeden Mieter einen ausgedehnten Trockenraum.

Die Gesamtkosten für den Bau betragen Fr. 2,425,000 oder Fr. 92 für den Kubikmeter; darin sind die Mehrkosten für außerordentliche Fundamentverstärkungen und Franken 15,000 für Heizmaterial zum Austrocknen der Räume inbegriffen. Dank den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln konnten die Mietpreise äußerst niedrig angesetzt werden; sie betragen für die Zweizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 570, für die Dreizimmerwohnungen ohne Bad Fr. 860 bis 920, mit Bad Fr. 970 bis 1070, für die Vierzimmerwohnungen mit Bad Fr. 1050 bis 1280.

**Kirchenneubau in Zürich.** An der Ecke Amtler-Gertrudstraße in Wiedikon ist das Baugespann für eine Herz Jesukirche samt Pfarrhaus aufgestellt worden.

**Für den An- und Umbau des Hauses der Liegenschaft „zum alten Ochsen“ in Rheinau (Zürich) zum Zwecke der Beschaffung von Angestelltenwohnungen wird vom Regierungsrat beim Kantonsrat ein Kredit von 220,000 Fr. nachgesucht.**

**Wohnungsbauten in Thalwil.** Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat Thalwil den Ankauf weitern Baulandes für die Errichtung neuer Wohnungen beschlossen. Es ist dafür ein Heimwesen samt Umgelände im Degensbühl in Aussicht genommen.

**Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Teissenberg.** Der bernische Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, in Abänderung des Dekretes vom 19. Nov. 1891 betreffend die Errichtung einer Enthaltungsanstalt für junge Leute, die Zwangserziehungsanstalt von der Domäne Trachselwald nach der staatlichen Domäne auf den Teissenberg zu verlegen. Maßgebend war für den Antrag der Umstand, daß Trachselwald, das zudem unter Raummangel litt, für den sachdienlichen Betrieb und den erzieherischen Zweck ganz und gar nicht eingerichtet war und eines genügenden Grundbesitzes entbehrt.

**Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus.** (Korr.) Bekanntlich erteilte die Landsgemeinde 1920 dem Landerrat Auftrag und Vollmacht, die notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der kantonalen Krankenanstalt vorzunehmen. Hierbei sind von der Spitalkommission

vorgesehen: Bau einer Poliklinik (Neubau oder Umbau mit eigenem Eingang); Bau einer Schwestern-Abteilung; Bau von besondern Räumlichkeiten für die Augen-Abteilung; Errichtung eines besondern Tuberkulose-Pavillons mit mindestens 30 Betten; Errichtung einer septischen Abteilung (Neubau mit 18 Betten); Bau einer chirurgischen Reserve-Abteilung (Neubau mit einem Männer- und einem Frauenraum); Schaffung neuer Unterkunftsräume für Krähekrank und Tobstüchtige; eventuell: Aufenthaltsräume für Patienten. Im ganzen soll die Raumverweiterung die Aufnahme von 239 Kranken gegen die jetzige Maximalzahl von 159 ermöglichen. Die Vermehrung würde also 80 Betten betragen. Wesentliche bauliche Veränderungen erweisen sich auch im alten Spitalgebäude zum Teil als notwendig, zum Teil als wünschenswert, ebenso im Leichenhaus und Warteraum für die Leidtragenden. Die Errichtung einer Verwalterwohnung und einer Portierwohnung im Spital ist ein wesentliches Bedürfnis.

**Den Bau einer Turnhalle in Rehetobel** (Appenzell A.-Rh.) im Kostenvoranschlag von 320,000 Fr. hat die außerordentliche Gemeindeversammlung vom 16. Mai beschlossen. In diesem Turnhallebau werden auch noch zwei neue Schulzimmer untergebracht.

**Für die Errichtung von Unterkunfts- und Detoniergebäuden der Anstalt Bihi** (St. Gallen) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 64,000 Fr.

## Schweizerischer Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens.

(Correspondenz.)

Der Verband hielt am 8. Mai im Casino in Bern seine erste ordentliche Delegiertenversammlung ab, die mit einem öffentlichen Diskussionsvortrag über das Problem des Lastenausgleiches zwischen den Mietzinsen vor- und nachkriegszeitlich erstellter Wohnungen abgeschlossen.

Herr Nationalrat Dr. Klöti, der Präsident des Verbandes, eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses seit der Gründung. Bekanntlich ging der Verband aus der Fusion des Luzernerverbandes gleichen Namens und der Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande in Basel hervor. Die Mitgliederzahl ist heute bereits auf 321 Einzelmitglieder, 58 Genossenschaften, 33 Gemeinden und 36 Firmen angewachsen, Zahl, die rasch anwachsen werden, da die nun genehmigte Subvention eine intensivere Arbeits- und Werbetätigkeit ermöglichen wird. Da der Verband bei der Fusion die Aktiven und Passiven zu übernehmen, und mit den bescheiden eingehenden Mitteln ein Sekretariat zu unterhalten hatte, wirkten die auf schwachen Füßen stehenden Finanzen etwas lähmend auf den Arbeitsdrang der Verbandsleitung. Zur Verhüting konnte aber mitgeteilt werden, daß der Bundesrat, vorerst als einmalige oder erste Subvention eine Summe von 50,000 Fr. zusicherte. Derselbe Betrag ist auch der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft zugeschlagen. Um Doppelarbeit zu vermeiden, wurden die Arbeitsgebiete beider Verbände umschrieben. Der Vereinigung für industrielle Landwirtschaft sind folgende Gebiete zugewiesen:

1. Landerschließung.
2. Gründung von Siedlungswerken auf dem erschlossenen Lande, wobei das schweizerische Bauernsekretariat hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bauten mitsprechen wird.
3. Bezug industrieller Kreise zur Siedlungaktion und zum Wohnungsbau.
4. Verbesserung der Grundbesitzerverhältnisse.

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon - Nummer Sehau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

Dem Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbauens:

1. Bau von Wohnungen für Unbemittelte und Mithilfe bei der Finanzierung der Unternehmungen.
2. Förderung der Baugenossenschaften.
3. Förderung der Gartenstadtbewegung.
4. Studien und Raterteilung über billige Bauweisen:
  - a) Baumaterialien; b) Bautypen.
5. Typisierung und Normalisierung.
6. Hygiene und Innenausstattung.
7. Ästhetische Forderungen an den Wohnungsbau.

Der Bund ist befugt, in den Vorstand jeder der beiden Gesellschaften drei Vertreter zu entsenden.

Die beiden Gesellschaften werden die Behörden des Bundes und der Kantone in den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mit Rat und Tat unterstützen. Bauen die Materialien zu billigen Preisen erhältlich zu machen. Diese Unterhandlungen scheinen zu einem positiven Resultat zu führen, doch konnten verbindliche Mitteilungen noch nicht gemacht werden.

Bereits im Herbst vergangenes Jahr hat der Ausschuss eine wohl begründete Eingabe an den h. Bundesrat zwecks Ausrichtung weiterer Subventionen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau gerichtet. Das Resultat ist durch die Presse bekannt. Die bewilligten 10 Millionen werden natürlich die Not niemals zu beheben vermögen und es wird die Zukunft nach dieser Richtung noch außerordentlich schwierige Aufgaben zu lösen haben. So gab das Problem des Lastenausgleiches im Schoße des Ausschusses verschiedentlich Anlaß zu eingehenden Besprechungen und auch dasjenige der Finanzierung wird einigen Sondersitzungen rufen. Zu beiden Fragen wird die weitere Öffentlichkeit Stellung zu nehmen haben. Die Schaffung eines Verbandsorgans ist im Studium und wird bald realisiert werden, damit ein enger Kontakt zwischen dem Ausschuß und den einzelnen Gesellschaften hergestellt werden kann. Der bisherige Sekretär hat demissioniert und es soll die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Während einer eingeschaltenen Pause wurde eine durch das statistische Amt der Stadt Bern aufgestellte Tabelle erläutert, die ganz besonderes Interesse erweckte und hier im Auszug wiedergegeben werden soll:

Ortschaft	Neue Woh-		Rückgang		der Bau-
	ungen 1910/14	ungen 1915/19	Ehen 1910/14	Ehen 1915/19	
Zürich	7401	2673	9261	8326	63,9
Basel	3701	761	5300	4355	80,8

Bern	2569	964	4019	4073	62,4
St. Gallen	2360	24	3490	1834	96,9
Luzern	1299	41	1586	1310	96,8
Genf	743	142	2090	1955	80,8
Schaffhausen	619	74	902	895	88,0
Lugano	417	77	437	283	81,5
Herisau	256	19	634	404	92,5
Bellinzona	139	60	268	223	56,8
Winterthur	409	133	1170	1051	67,5

Total der } vollständigen } 26034 5940 38992 33302

Tabelle:  
Neuerstandene Wohnungen 1910—1919 = 31974  
Geschlossene Ehen 1910—1919 = 72294

Die Tabelle weist den Optimisten klar nach, daß eine Wohnungsnot tatsächlich vorhanden ist und daß es Jahrzehnte braucht, bis nur das angestaute Manko, geschweige denn der gewöhnliche Jahresbedarf an Wohnungen gedeckt ist. In der Tabelle sind vier Friedensjahre und vier Kriegsjahre einander gegenübergestellt. Zur Feststellung der Wohnungsnot kommt natürlich nicht die Bevölkerungszahl, sondern die Zahl der Eheschließungen in Betracht. Man nimmt an, daß 70% der neu geschlossenen Ehen einer neuen Wohnung bedürfen, währenddem der Rest bei Verwandten oder sonstwie unterkommen kann.

Herr Stadtrat Nägeli aus St. Gallen führt in seinem nun beginnenden Referat über den Lastenausgleich ungefähr folgendes aus:

Die freie Bautätigkeit wird und kann erst einzehen, wenn zwischen den Bauten der Vor- und denjenigen der Nachkriegszeit ein gewisser Ausgleich stattgefunden hat. Dem Ausgleich können etwa folgende Thesen zu Grunde gelegt werden:

1. Eine Bautätigkeit in größerem Umfange wird erst wieder einzehen, wenn zwischen den Mietzinsen der bestehenden unter normalen Verhältnissen gebauten Häuser und der nach dem Kriege zu erstellenden Wohnungen ein Ausgleich erfolgt ist.
2. Dieser Ausgleich darf nicht sich selbst überlassen werden, er würde sonst die Steigerung aller Mietzinsen auf eine den heutigen Baupreisen entsprechende Höhe voraussehen und damit eine gewaltige Mehrbelastung der Mieter einerseits und ungerechtfertigte hohe Kriegsgewinne der Hauseigentümer anderseits voraussehen.
3. Vielmehr wird ein mittlerer Ausgleich in der Weise gesucht werden müssen, daß der auf den bestehen-

den Häusern sich bildende außerordentliche Wertzuwachs zur finanziellen Unterstützung des Wohnungsbau's verwendet wird.

Das wird am zweckmäßigsten geschehen durch eine Steuer, die auf allen vor Kriegszeitlich erstellten Wohnungen in einem bestimmten prozentualen Verhältnis zum Mietzins erhoben wird.

Der beim Verkauf eines Hauses realisierte außerordentliche Wertzuwachsgewinn soll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer dem gleichen Zweck des Ausgleiches dienstbar gemacht werden.

4. Die Einführung einer solchen Mietausgleichsteuer ist Sache der Gemeinden, die hierzu durch die kantonale Gesetzgebung zu ermächtigen sind. Das Ertragsnis soll von ihnen zur Unterstützung des gemeinnützigen und unter sichern Bedingungen auch des privaten Wohnungsbau's verwendet werden.
5. Bis zur Durchführung des Ausgleiches ist die Steuer jährlich zu erheben. Bis dahin soll auch der Mieter schutz auf Grund der eidgenössischen Vorschriften aufrecht erhalten werden; bei der nach Maßgabe dieser Vorschriften erfolgenden behördlichen Festsetzung der Mietzinse ist die Ausgleichsteuer in Berücksichtigung zu ziehen.

Würde der gesuchte Ausgleich sich selbst überlassen, so würde das unbedingt zu sozialen Beunruhigungen führen, der natürliche Ausgleich müßte auch die Mieterschutzgesetzgebung illusorisch machen.

Welcher Weg soll nun betreten werden?

Ein notdürftiger Versuch ist in den bisher bewilligten Subventionen zu erblicken. Vom Bund wurden bis anhin 20 Millionen à fonds perdu und 12 Millionen Darlehen zur Verfügung gestellt, welche Summe auch von den Kantonen und von den Gemeinden aufzubringen war. Die Bestrebungen, weitere beziehungsweise höhere Subventionen erhältlich zu machen, scheiterten beim Ständerat. Der Wille, mit dem Abbau Ernst zu machen, war dabei wohl maßgebend. Die zu befürchtende lange Dauer der Wohnungsnott würde die ohnehin schwachen finanziellen Kräfte des Bundes ungünstig beeinflussen. Wollte in den nächsten 10 Jahren der heutige Bedarf an Wohnungen, gedeckt werden, so müßten für

die Subventionen der hierzu notwendigen Baumsumme von zirka 720,000,000 Fr. zu große Summen bereitgestellt werden. Das Mittel der Subvention ist also ungenügend und überhaupt für die Dauer unmöglich. Die gesuchte Verbilligung der Bauweise, die Normalisierung, die Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften vermag ebenfalls nicht im entferntesten, eine einigermaßen befriedigende Lösung herbeizuführen. Auch durch die Herabsetzung der Ansprüche an die zu erstellenden Wohnungen wird nur sehr wenig zu erreichen sein, wenn auch diese Mittel nicht außer acht gelassen werden sollen, da sie immerhin zu der gesuchten Resultante nicht zu unterschätzende Komponenten bilden werden. Interessant sind die Vorschläge, die Prof. Kampfmeier in seiner Broschüre: "Wohnungsnot und Heimstättengesetz" zur Diskussion bringt. Er will alle Wohnungsinhaber zu einer Zwangsgenossenschaft zusammenschließen. Das Eigentum als solches soll dabei mehr oder weniger unberücksichtigt bleiben, während die Verwaltung und damit auch der Preisausgleich durch die Genossenschaft durchgeführt werden soll. Das bedeutet zwar keine Kommunalisierung, aber eine Vergesellschaftung und eine vollständige Umwälzung des Wohnungswesens. Speziell bei uns könnte der Ausgleich der großen Schwierigkeiten wegen, die sich da in den Weg legen müßten, kaum in absehbarer Zeit herbeigeführt werden. Ein Gesetz, wonach in Deutschland, wo das Ausgleichsproblem natürlich noch eine weit wichtigere Rolle spielen muß, 15% des Mietwertes an die Gemeinden zur Unterstützung des Wohnungsbau's abgeführt werden sollten, hat im Reichsrat keine Gnade gefunden. Letzterer schlägt in einem Notgesetz 10% des Nutzwertes vor, wobei die Erträge nicht den einzelnen Gemeinden, sondern den betreffenden Ländern gesichert werden.

In welcher Weise soll nun eine derartige Steuer in der Schweiz eingeführt werden?

Zuerst stößt man auf die grundsätzliche Frage, ob diese Steuer auf alle Bauten, oder nur auf Wohnbauten oder auch auf vermietete Wohnungen Anwendung finden soll. Darüber kann man vorerst ohne eingehenderes Studium noch geteilter Meinung sein. Logischerweise sollte die Steuer nur von Wohnbauten im allgemeinen erhoben werden, da mit dem Erlös wiederum nur Wohnbauten subventioniert werden. Die Wertzuwachssteuer hingegen ergreift auch die Geschäftshäuser. In Deutschland werden auch die landwirtschaftlichen Wohnungen miteinbezogen, was bei uns in den Verhältnissen vielerorts keine besondere Bedeutung haben würde. In allen Fällen muß der Mieterschutz bestehen bleiben. Dann stellt sich eine weitere wichtige Frage: Wer soll diese Ausgleichssteuer einführen? In dieser Beziehung kann uns Deutschland, das sich mehr und mehr zum Einheitsstaat kristallisiert, nicht maßgebend sein. Hier sind die regionalen Besonderheiten zu groß, sogar innerhalb der Kantone, sodaß die Ansätze den individuellen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden angepaßt werden müssen. Die Gemeinden werden also durch den Kanton zur Erhebung der Steuer ermächtigt. Die Erträge sollen den gemeinnützigen Wohnbauten zugute kommen. Auch die Höhe der Belastung ist den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen und soll jährlich neu festgesetzt werden. Herr Stadtrat Dr. Klöti hat seiner Zeit ausgerechnet, daß in Zürich eine Erhöhung der Mietzinse um 10%, also die Erhebung einer Mietsteuer, die Errichtung von 800 Wohnungen ermöglichen würde. Der Referent bemerkt zum Schluß, daß die aufgestellten Thesen mehr nur seiner persönlichen Meinung entsprechen, da der Arbeitsausschuß sich speziell damit noch nicht eingehender befassen konnte.

Die Diskussion ergab keine neuen Gesichtspunkte,

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAÇONDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDES-AUSSTELLUNG BERN 1914

es wurde hauptsächlich gewünscht, daß der wichtigen Frage alle Aufmerksamkeit geschenkt und die Steuer möglichst bald erhoben werden sollte, da man sonst Gefahr laufe, später die Mietzinserhöhung und noch die Steuer bezahlen zu müssen. Der Arbeitsausschuss wird die Frage nun weiter prüfen und für die nächste Zeit einen Diskussionsvortrag über das Problem der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaues vorbereiten.

Um 5 Uhr wurde die gut besuchte Delegiertenversammlung geschlossen und den Anwesenden ihre Beteiligung verdankt.

R.

### Über die Ausstellung von in der Schweiz entworfenen und zum Teil ausgeführten Siedelungen im Basler Gewerbemuseum

berichtet Herr Albert Baur in der „Nationalzeitung“. Mehrmals wöchentlich wird sie durch Führungen erläutert, in denen Architekten und andere Leute, die sich in dieser Frage Erfahrungen erworben haben, ihre Ansichten und Beobachtungen mitteilen. Bis heute war der Besuch nicht derart, wie ihn das brennende Problem der Wohnungsfürsorge hätte erwarten lassen.

Die Ausstellung wird gegenwärtig durch Projekte von Professor R. Moser, die er für die Stahlwerke Fischer in Schaffhausen und für Bally in Schönenwerd ausgearbeitet hat, vervollständigt. Dabei wird der gegenwärtige Bestand nicht verringert.

In die gemeindliche Wohnungsfürsorge führen die noch während des Krieges zurzeit der ärgsten Wohnungsnot für die Stadt Zürich von den Architekten Bischoff & Weideli erstellten großen Miethäuser ein. Sie sind in ihrer Gestaltung von äußerster Einfachheit, mit ganz wenigen, feinflinig gewählten Ornamenten über die Nüchternheit herausgehoben und erinnern in etwas an alte Bauten Weinbrenners. Der Massenbau des Mietkolosses, wie er sich hier darstellt, ist noch lange nicht zum Untergang verurteilt und wird neben der ländlichen oder vorstädtischen Siedlung sein Leben noch lange weiterleben. Amerikanische Architekten haben solche Häuser entworfen, an denen man sich wie an einem Gedicht freuen kann, und das sollte man in unserer Zeit, die uns in allen Dingen zu höchster Ökonomie zwingt, nicht vergessen. Höchste Ökonomie ist nämlich nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein Kunstrprinzip. Das haben auch die genannten Zürcher Architekten bewiesen. Auch Miethäuser, aber kleineren Formats, und mit Gartennutzung, führten zu gleicher Zeit die Architekten Pfelegard und Häfeli für die Stadt Zürich aus und haben es dabei verstanden, merkwürdig niedrige Mieten zu erzielen.

Ganz ländlich, sehr offen vor allem, wirkt daneben die „Ländliche Siedlung Bielgut“ von Architekt Ernst Hänni in St. Gallen. Die Buteilung von Pflan-

land ist viel erheblicher als sonst irgendwo; wir finden Nebenbauten an die Wohnhäuser zu landwirtschaftlichen Zwecken, vor allem Ställe zur Haltung von Kleintieren. Es ist merkwürdig, wie wenig bis heute der schweizerische Arbeiter zu diesem Hilfsmittel geprägt hat, um sich wirtschaftlich besser zu stellen, und es wäre durchaus angezeigt, wenn man ihn mehr darauf aufmerksam machen und ihn dabei unterstützen würde.

Die Beamtenhäuser von Häberlin in Wattwil zeigen ein Rückgreifen nicht etwa auf alte Toggenburger Bauernhäuser, sondern eine Verbesserung des Haupttyps, wie er sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts, bei der ersten Industrialisierung dort ausgebildet hat. Wir erkennen recht spät, wie vernünftig man im allgemeinen damals vorging. Jene Anlagen, die durch den Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer erstellt worden sind, wurden übrigens dieser Tage noch in der Ausstellung vermehrt durch die Kolonien, die Professor Dr. A. Moser für die Stahlwerke Fischer in Schaffhausen und die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd schuf, Entwürfe, deren bedeutende Vorzüge rasch in die Augen fallen.

Am meisten Aufmerksamkeit für die hiesige Bevölkerung bieten ohne Zweifel die Siedelungen, die in der nächsten Umgebung Basel erstellt werden oder doch projektiert sind: Die Siedlung im „Langen Lohn“ der Architekten Bernoulli & Eckenstein, die Straßbahnhäuser von Architekt G. Hermann, das Freidorf bei Muttenz von Architekt Hannes Meyer, das in organisatorischer Hinsicht so viel Interesse bietet, die Kolonie, die Architekt W. Brotbeck in Liestal bei der „Neuen Welt“ geplant hat, die Eisenbahnerhäuser der Architekten Widmer, Erlacher & Calini, die längst auf dem Bruderholz hätten erstellt werden sollen, wobei dann der Krieg hindernd in den Weg trat. Die Fülle der Probleme, die all diese Anlagen bieten, ist so bedeutend, daß sie in einem kurzen Zeitungsartikel nicht erwähnt werden können; wer mit dieser Frage irgendwie zu tun hat, muß sich eben selber hinter gründliche Studien machen.

### Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus).** (Korr.) Die letzte Trämelholzgant, veranstaltet von der Gemeinde Diesbach, verlief resultatlos, da von der Sägerschaft des Kantons Glarus einziger Herr Zimmermeister David Hefti von Schwanden erschien. Es wurde auf beide Holzpartien kein Angebot gemacht. Nach der Gant wurde dann sämtliches Holz dem anwesenden Zimmermeister Hefti verkauft. — Nachdem sich im Kanton Glarus behufs günstigerer Einkäufe eine Sägervereinigung gebildet hat und sich der Verkauf der hohen Verluste und Frachtpesen wegen außer Kanton immer unmöglich macht, wird es für die Holzproduzenten (Gemeinden) stets schwieriger, lohnenden Absatz für ihr Schlagholz zu finden, denn bei

**Johann Gruber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

8108